1. Ausfertigung

Hu 107/3

Hu 107/3

LÄRMSCHUTZWALL

Anschluß Bebauungsplan Hu 101

OW IIIa

Anschluß Blatt 3

Anschluß Bebauungsplan Hu 101

Arminiusstraße

In der Mark

WANDERWEG

Eisenbahn

Walter-Welp-Straße

Huckarder Str.

Emscher

Löhstr.

Im Dorstfeld Flur 1

Ecke Im Aspei Flur 1

Schutzstreifen für Hochspannungsleitung

Übergangsstation

Fernheizwerk

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Bemerkung:
Die verwendeten Zeichen und Signaturen entsprechen, soweit nicht nachstehend festgesetzt, den Darstellungsvorschriften für Katasterkarten, Vermessungsämter - Nordrhein-Westfalen -

- Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- Traufenhöhe ü. NN
- Öffentlicher Parkplatz

Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen und nachrichtliche Übernahmen

- Begrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Baugebietsgrenze u. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG sowie § 2 - 11 BauNVO)

WS	Kleinsiedlungsgebiete
WR	Reine Wohngebiete
WA	Allgemeine Wohngebiete
D	Dorfgebiete
MI	Mischgebiete
MK	Kerngebiete
GE	Gewerbegebiete
GI	Industriegebiete
SW	Wochenendhausgebiete
SO	Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG sowie §§ 16 u. 17 BauNVO)

III	Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
III	Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
IV – VIII	Mindest – u. Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
0.4	Grundflächenzahl
0.7	Geschoßflächenzahl
(3.0)	Erhöhte Geschoßflächenzahl nach § 21a (5) BauNVO
3.0	Baumassenzahl

Bauweise - Stellung der baulichen Anlagen - Baulinien - Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG sowie §§ 22 u. 23 BauNVO)

- o offene Bauweise
- o Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- o Nur Hausgruppen zulässig
- o Nur Einzelhäuser zulässig
- o Nur Doppelhäuser zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- offene Bauweise mit der Abweichung, daß Gebäude über 50m Länge zulässig sind
- Gartenhofhäuser
- Baulinie
- Baugrenze

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen (§ 103 BAU O NW)

- SD Satteldach
- WD Walmdach
- PD Pultdach (Pfeil in Richtung zur Traufe)
- FD Flachdach
- DN Dachneigung

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG)

- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kirche
- Kindertagesstätte, Kindergarten

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)

- Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
- P Parkflächen (öffentlich)
- Verkehrsmittel- auf bes. Bahnkörper
- Straßenbegrenzungslinie
- Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Zu- u. Ausfahrtsverbot
- Verkehrsgrünfläche

Versorgungsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BBauG)

- Versorgungsflächen
- Umformerstation
- T Trafostation
- G Gasdruck-Regelstation

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG)

- Grünflächen (öffentlich)
- Grünflächen (privat)
- Parkanlage
- gärtnerische Anlage
- Friedhof
- Dauerkleingartenanlage
- Sportplatz
- Kinderspielplatz

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BBauG)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Fernheizwerk
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

- (A) Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG)
- Flächen für Gemeinschaftsstellplätze oder Gemeinschaftsgaragen (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BBauG)
- Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftsanlagen-Stellplätze) (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BBauG)
- Flächen für Stellplätze oder Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG)
- Baugebietsgrenze und Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BBauG)
- 1 Siehe textliche Festsetzungen
- Zugehörigkeitshaken für Baugebietsteile

Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen

- (a) zu erhaltender Baumbestand
- gepl. Begrenzungslinien
- 2 Siehe textliche Hinweise
- Umgrenzung der Sanierungsgebiete
- Umgrenzung der Umlegungsgebiete
- Umgrenzung der Landschaftsschutzgebiete
- Umgrenzung der Verbandsgrünflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Flächen unter denen der Bergbau umgegangen ist
- (D) zu erhaltendes Baudenkmal
- sonstige Planungen

Dieses Blatt Nr. 3 der Erstausfertigung ist Bestandteil des aus 3 blättern bestehenden Bebauungsplanes Hu 107 und bildet mit ~~dem Blatt~~ /den Blättern 1 – u. 2 der Erstausfertigung eine Einheit.

Reiff
Stadtrat

Dieser Plan gehört zur Vfg. v. 11.11.1976
A. Z.: 35.2.1 – 2.4 – 8 4/76
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

STADT DORTMUND

Bebauungsplan Hu 107
in 3 Blättern (Blatt 3)
Flurkarte
Stadtgrundkarte 9810 N
Maßstab 1 : 1000

Hu 107/3

Hu 107/3